

## Mitteilung der Geschäftsstelle der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

### Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften

Aus gegebener Veranlassung wird noch einmal darauf hingewiesen, daß diejenigen Buchhändler, die auch den Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften ausüben, sich zur listenmäßigen Erfassung bei der zuständigen Fachschaft der Reichspressekammer, der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels, Berlin W 35, Kludstraße 5, melden müssen. Nur die bei der Fachschaft listenmäßig erfaßten Buchhändler haben das Recht zum Einzelhandel mit Zeitungen und Zeitschriften.

Die bereits listenmäßig bei der Fachschaft des deutschen Zeitungs- und Zeitschriften-Einzelhandels in der Reichspressekammer erfaßten Mitglieder der Reichsschrifttumskammer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die ausgestellten Berechtigungsausweise nur für ein Geschäftsjahr gelten. Jedes bei der genannten Fachschaft listenmäßig erfaßte Mitglied der Reichsschrifttumskammer muß deshalb den alten Ausweis gegen den für das neue Geschäftsjahr gültigen umtauschen und zugleich die Verwaltungsgebühr in Höhe von RM 2.— bezahlen. Umtausch des Ausweises und Bezahlung der Verwaltungsgebühr wird als Voraussetzung für die Genehmigung der weiteren Betätigung im Zeitungs- und Zeitschriftenhandel angesehen.

Leipzig, den 1. Februar 1937

Thuile

## Reichsschrifttumskammer, Landesleitung Hamburg, Gruppe Buchhandel

Am 28. Januar hatte der Gau-Obmann Martin Riegel die Fachschaftsberater zu einer kurzen Besprechung über die Arbeitseinteilung in der Fachschaft im Gebiete von Groß-Hamburg in die neuen Räume der Landesleitung Hamburg, Schopenstehl 24, eingeladen.

Es wurde besprochen, daß künftig auch die Gau-fachschaftsberater ihre ehrenamtliche Tätigkeit für die Gruppe Buchhandel des Gau'es weitestgehend in der Geschäftsstelle durchführen, wo sie gleichzeitig während der nachstehend bekanntgegebenen Sprechstunden für die Mitglieder ihrer Fachschaft zur Verfügung stehen:

Fachschaft Verlag (H. Köhler): Nach vorheriger telephonischer Vereinbarung;

Fachschaft Handel (R. Saude): Freitags von 10—11 Uhr;

Fachschaft Zwischenhandel (R. Brenste): Nach vorheriger telephonischer Vereinbarung;

Fachschaft Leihbücherei (B. Schlie): Donnerstags von 11—13 Uhr;

Fachschaft Buchvertreter (W. Gundlach): Donnerstags von 13—15 Uhr;

Fachschaft Angestellte (A. Ziemer): Jeden ersten und dritten Montag im Monat von 15—16.30 Uhr, jeden zweiten und vierten Montag im Monat von 20—22 Uhr.

Die Sprechstunden des Landesleiters der Reichsschrifttumskammer sowie des Gauobmannes der Gruppe Buchhandel finden, wie bereits in der örtlichen Presse bekanntgegeben, wie folgt statt:

Sprechstunde des Landesleiters (Dr. Bruno Peyn): Mittwochs von 14—16 Uhr;

Sprechstunde des Gauobmanns (Martin Riegel): Dienstags von 10—13 Uhr.

Die Verbindung mit Presse, Rundfunk usw. übernimmt Dr. Toepffer als Pressewart.

Für die zu erledigenden Arbeiten stehen die Schreibkräfte der Geschäftsstelle den Fachschaftsberatern und Sachbearbeitern des Gau'es in vollem Umfange zur Verfügung. Diese erhalten bei der Geschäftsstelle zur Aufbewahrung ihrer Akten und der Fachschafts-kartei einen besonderen Schrank. Über wichtige Besprechungen ist jeweils eine Niederschrift anzufertigen, von der dem Gauobmann ein Durchschlag zu seiner laufenden Unterrichtung zuzustellen ist.

## Reichskammer der bildenden Künste

### Zahlung der Verwaltungsgebühr für 1937

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verwaltungsgebühren von den von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste gemäß dem § 9 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) befreiten Personen, und die einen Befreiungsausweis bereits erhalten haben, unaufgefordert im Januar eines jeden Jahres zu zahlen sind. Die Einzahlung für das Jahr 1937 in Höhe von RM 1.— hat unter Angabe der Ausweisnummer auf das Postscheckkonto der Reichskammer der bildenden Künste, Berlin 144 430, zu erfolgen.

Werden die Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet, so wird der Betrag ohne weitere Mahnung durch Nachnahme erhoben bzw. im Falle der Nichteinlösung der Nachnahme durch das Finanzamt beigetrieben.

## Die kritische Brille

Von Dr. Karl Robert Popp

Kürzlich hatte ich Gelegenheit, zu erfahren, wie leidenschaftlich ein Nestor deutschen musikalischen Schaffens das Verbot der Kritik verteidigte und ihm aus vollem Herzen zustimmte. Er konnte aus seiner reichen Lebenserfahrung viel erzählen. Hinterher kam mir der Gedanke, daß sich das Verbot der Kritik in einem erweiterten Sinne doch eigentlich gegen uns alle richtet, nämlich gegen jene versteckte Bosheit in uns, die sich beim Lesen bissiger Kritiken heimlich freute: Hui, der geht aber scharf vor! — Diese mit Schadenfreude gemischte Bosheit deutet aber auf eine seelische Haltung hin, mit der wir selber sooft hörend, lesend oder betrachtend einem Kunstwerk gegenüberstanden, und in diesem Sinne kann das Verbot der Kritik für uns alle Anregung zu einer heilsamen Gewissens-erforschung werden.

Die Erläuterungen zu dem Erlaß über die Kritik geißelten die Ausartungen gewisser Kritiker, für die das Kunstwerk nur noch einen Wert hatte: Anlaß ihrer Kritik geworden zu sein. — Etwas von diesem Geiste ist auch in manchen Lesern, die nach langem inneren Ringen sich endlich ein Buch gekauft haben. In ihnen regt sich ein Gefühl, das am liebsten zum Autor sagen möchte: Den! mal, ich habe jetzt Dein Machwerk erstanden, da mußt Du

doch mächtig stolz sein! Drei Mark gab ich aus, um Dich vor dem Verhungern zu schützen, und nun will ich mal sehen, ob Du Dich auch würdig erweist! — Unnötig, zu sagen, daß die folgende Lektüre durch häufiges Schimpfen unterbrochen wird: So ein Unsinn — mein gutes Geld! — Freilich richten solche Käuze nicht viel Schaden an, aber die Wahrheit muß ihnen auch einmal gesagt werden.

Wir wollen aber von solchen trassen Fällen absehen und uns dafür vergegenwärtigen, wie die meisten von uns an ein ungelesenes Buch herangehen. In einem Aufsatz an dieser Stelle wies ich vor längerer Zeit (13. August 1935) darauf hin, daß viele Volksgenossen das Buch nicht mehr zu würdigen verstehen, weil in ihnen selber die Wege verschüttet sind, die hin zum Buche führen, und ich sagte weiter: »Ist es nicht leider vielfach so, daß wir uns nur noch mit der kritischen Brille auf der Nase zum Lesen hinsehen können?!« Um das einzusehen, müssen wir uns einmal in unsere Kindheit versetzen. Wie vollständig gaben wir uns damals dem Buche hin! Das Kind schaltete sich selber ganz aus und ging dafür völlig in der Handlung auf. »Du siehst und hörst ja nichts!« — das wurde dem lesenden Kinde, für das es nichts mehr gab als das